

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 36 (1974)
Heft: 9

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. J. Amiet, Gertrud Sury, ein Frauenleben. 3. Aufl. Solothurn 1859. — *Paul Borrer*, Familiengeschichte von Sury. Solothurn 1933. — *Eugen Gruber*, Geschichte des Klosters Magdenau. — *P. Alexander Schmid*, Die Kirchensätze der Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857. — *Dominicus Willi*, Album Wettinense. 2. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1904. — *P. Protasius Wirz*, Alphabetisches Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der löblichen Stadt Solothurn (Bürgerarchiv Solothurn).

Die Daten wurden anhand der Pfarrbücher von St. Ursen überprüft (Staatsarchiv Solothurn).

Buchbesprechungen

Neue und alte Forschungen über den Eppenberg

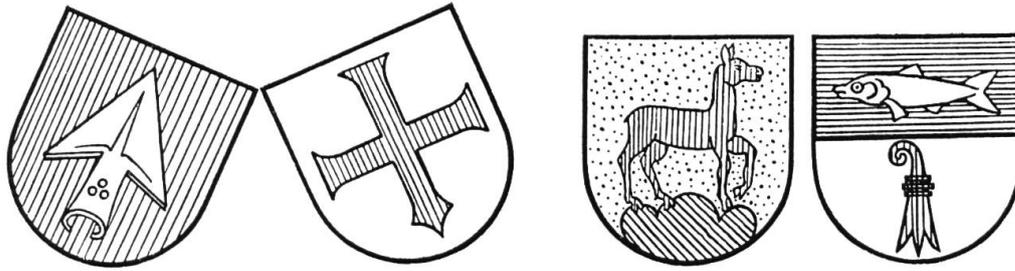
Was ist mit dem bei Tacitus (Historiae I 67—70) bei der Schilderung der Helvetierkämpfe im Dreikaiserjahr erwähnten Mons Vocetius gemeint? — Dr. Carl Dürr bringt in Heft 1 seiner neubegründeten Zeitschrift Text und Übersetzung der einschlägigen Kapitel, ergänzt durch einen ausführlichen Kommentar. Im Gegensatz zu Felix Staehelin und den meisten Historikern sieht Dürr im genannten Berge nicht den Bözberg, sondern die Anhöhe über der *Wöschnau* (vielleicht abgeschliffen aus Vocetiana aua?). Die vorgebrachten Argumente sind jedenfalls von Interesse, und es ist besonders verdienstlich, dass Dürr den im «Solothurner Wochenblatt» 1891 erschienenen Aufsatz von J. I. Amiet «Der Erdwall auf dem Eppenberge» im Anhang abdruckt. M. B.

Ort und Wort. Hefte für historische Ortsnamenforschung, Geo- und Ethnographie. Heft 1, Oktober 1973, Vira TI.

Das Solothurner Wappenbuch

Im Frühsommer erschien in zweiter Auflage das handliche Wappenbuch der Bezirke und Gemeinden. Das Vorwort des ehemaligen Staatsarchivars Dr. J. Kaelin † erinnert an das erstmalige Erscheinen des Buches im Jahre 1941 — als Beitrag an das damals aufblühende vaterländische Schrifttum. Die Einleitung schildert die umfangreichen Arbeiten, die zur Herausgabe des Werkes führten, erläutert die heraldischen Grundregeln, besonders das richtige Fahnenhissen, und führt in die Fachsprache ein. Zu den Bezirkswappen werden die 15 Quellen einer kritischen Bewertung unterzogen. Dann folgen in alphabetischer Reihenfolge die knapp gehaltenen Erläuterungen zu den Gemeindewappen: Beschreibung, Entstehung, bisheriges Vorkommen, Varianten und Publikationen. Den Hauptteil bildet die farbige Wiedergabe der 9 Bezirks- und 131 Gemeindewappen in bereinigter Form. Dem schönen Werk ist eine günstige Aufnahme und weite Verbreitung bis hinein in die Familien zu wünschen.

Die Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn, nach Bereinigung durch das Staatsarchiv bearbeitet von Dr. Konrad Glutz von Blotzheim. Staatskanzlei des Kantons Solothurn, 2. Auflage, 1974.



Aus dem Solothurner Wappenbuch

Beispiele für Schraffierungen und Gruppierungen

Oben:

Grenchen–Bettlach. Gleichrangig, also zugeneigt. Rotschraffuren mit Weiss.

Thierstein–Bärschwil. Ungleichrangig, also aufrecht nebeneinander. Das ranghöhere Bezirkswappen steht heraldisch rechts (vom Betrachter aus links). Das Gebot der «heraldischen Höflichkeit» verlangt, dass ein Wappen mit menschlicher oder tierischer Figur dem andern Wappen zugewandt ist. Gold-, Rot-, Grün- und Blauschraffur mit Weiss.

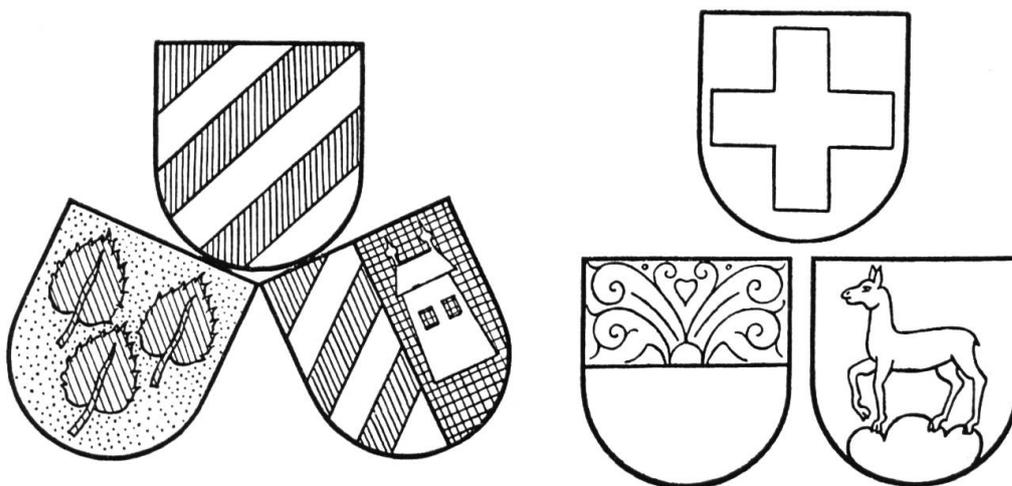
Unten:

Bezirk Kriegstetten über den einander zugeneigten Gemeindegewappen Kriegstetten–Halten. Rot-, Gold-, Grün- und Schwarzschafruren mit Weiss.

Bund über Kantons- und Bezirkswappen. 3 ungleichrangige Wappen. Ohne Schraffuren, aber mit Arabesken im Kantonswappen.

Der Kantonalen Drucksachenzentrale danken wir für die Klischees.

M. B.



Das neue Berner Burgenbuch

Als neuester Band in der allgemein gut aufgenommenen Reihe «Burgen und Schlösser der Schweiz» ist kürzlich der Band Bern 1 erschienen. Von über 150 Burgen werden uns etwas über 40 aus dem Oberland, dem Emmental und dem Mittelland vorgestellt, in wissenschaftlich zuverlässiger und zugleich allgemein verständlicher Weise. Eine willkommene Einleitung führt uns die verschiedenen Typen von Burgen, ihre Entstehung und Wandlung vor Augen. Reiches und vielfältiges Bildmaterial, Aussen- und Innenaufnahmen, schöne Details, auch alte Stiche und Zeichnungen bereichern den Band; kleine Kärtchen helfen schwer auffindbare Burgen zu finden. Auch die Angabe der Besitzer und Öffnungszeiten sind für den Besucher willkommene Hilfe.

Die mittelalterlichen Adelssitze gingen grösstenteils im Zuge der bernischen Territorialpolitik an die Stadt über, die daraus vielfach Landvogteien machte, ein Umstand, der zur Erhaltung vieler Burgen wesentlich beigetragen hat. Noch heute sind die meisten bernischen Amtsverwaltungen in Burgen und Schlössern untergebracht.

Fritz Hauswirth, Burgen und Schlösser der Schweiz, Band 10: Bern 1. Neptun Verlag Kreuzlingen 1974. — 162 Seiten, Fr. 28.— M. B.